

Gemeinde Vechelde
- Der Bürgermeister -
- 60.3 -

Vechelde, den 13.09.2018

**17. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Vechelde
für den Bereich des Bebauungsplans
"Böttcherkuhle"
Gemeindeteil Vechelde**

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Vechelde hiermit berichtigt.

Abgeleitet aus der Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Parkanlage, Spielplatz und Jugendfreizeitplatz gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB im Planbereich des Bebauungsplans "Böttcherkuhle" wird die im Flächennutzungsplan vorhandene Grünflächendarstellung zugunsten eines Spielplatzes um die Zweckbestimmungen Parkanlage und Jugendfreizeitplatz gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB ergänzt.

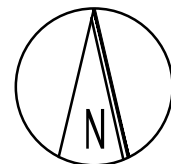
Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanberichtigung ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Die Durchführung der 17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht.

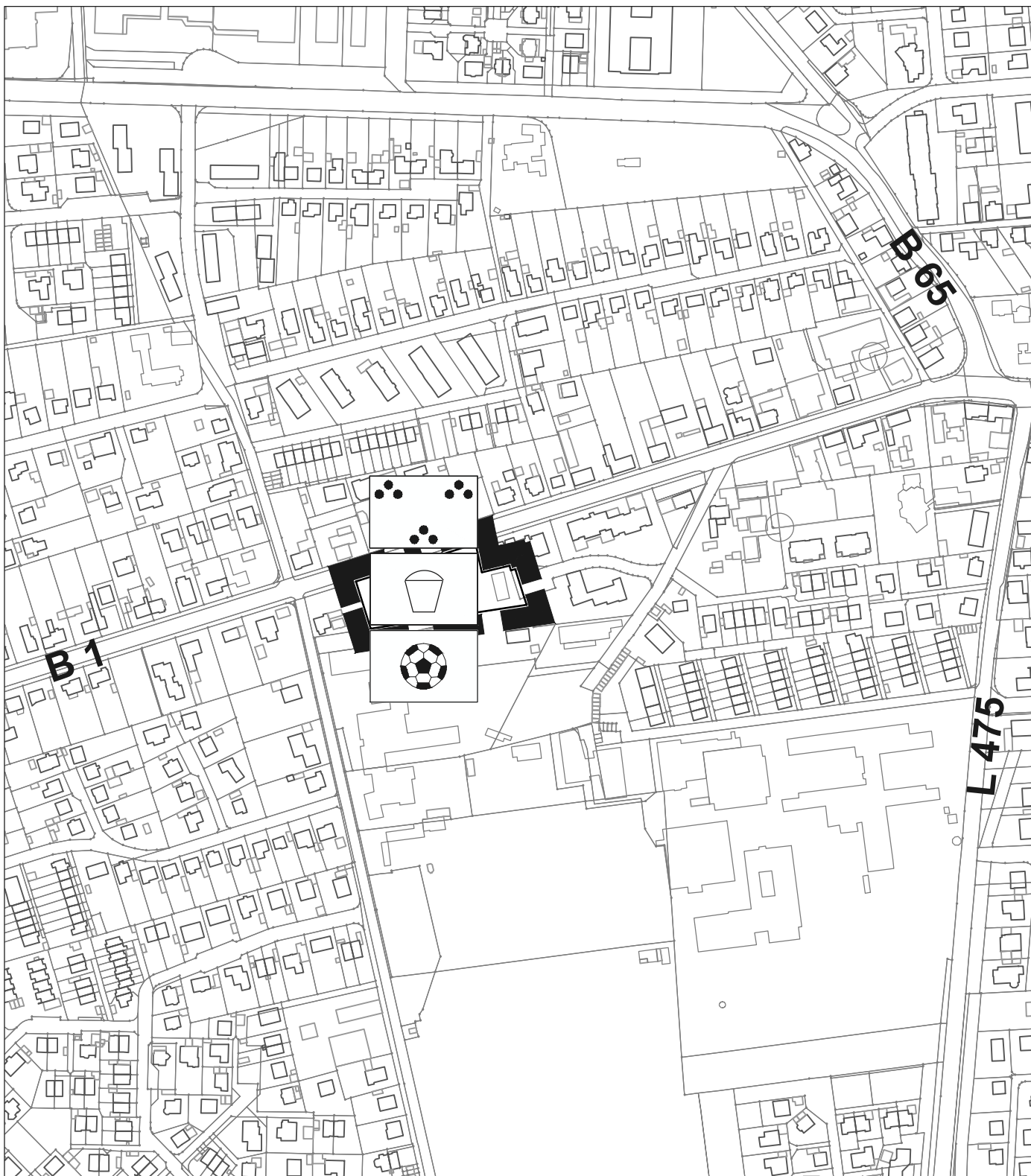
Die Flächennutzungsplanberichtigung kann im Rathaus der Gemeinde Vechelde, Hildesheimer Straße 85, 38159 Vechelde, während der Dienststunden von Montag bis Mittwoch 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher unter der Durchwahl 802248 (Frau Helling) vereinbart werden.

Werner
Bürgermeister

Flächennutzungsplan
17. Berichtigung



Gebietsabgrenzung



Der Änderungsbereich befindet sich im Zentrum
der bebauten Ortslage Vechelde, wie dargestellt.

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011) 